

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

Sondergebiet SO (§ 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO)

GR maximal zulässige Grundfläche in m²

GH maximal zulässige Gebäudehöhe in m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Einfahrtbereiche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche

Erhalten von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung Bäume

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Gewässerrandstreifen

Überschwemmungsgebiet

Sonstige Planzeichen

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Zweckbestimmung: ST: Stellplatz

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

Vorschriften nach § 74 LBO

PD Pultdach

FD Flachdach bzw. flach geneigtes Dach

Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)

bestehende Haupt- und Nebengebäude

bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksnummern

Straßenhöhen Schwendstraße in m ü. NN

Nutzungsschablone

Art des Baugebiets	max. zulässige Gebäudehöhe
zulässige Grundfläche	Bauweise
Dachform / Dachneigung	
(Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO)	

Stadt Triberg



Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Nußbacher Straße, Verbrauchermarkt"

Verfahrensdaten

Aufstellungsbeschluss 20.12.2017

Offenlage 07.08.2018 - 07.09.2018

Satzungsbeschluss 07.11.2018

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Triberg übereinstimmen.

Stadt Triberg, den 13.11.18

Bürgermeister

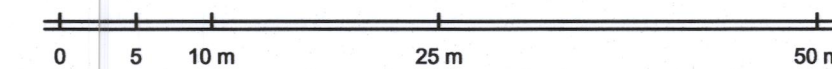
Bekanntmachungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der 13.11.18.

Die Planunterlage nach dem Stand vom 03/2018 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZVO vom 04.05.2017
Verwendetes Koordinatensystem: GK

Plandaten

M. 1 / 500

Im Planformat: 765,0 x 297,0 mm



Planstand: 07.11.2018

Projekt-Nr.: S-18-031

Bearbeiter: Sam/Beck

18-11-07 Plan BPL (18-10-25).dwg



fsp.stadtplanung

Fahle-Stadtplaner Partnerschaft mbB
Schwabentorring 12, 79096 Freiburg
Fon 0761/36875-0, www.fsp-stadtplanung.de